

**Auszug aus der Satzung und dem Gesellschaftervertrag
der gemeinnützigen Unternehmergesellschaft
„Huget & Hagemann gUG (haftungsbeschränkt)“**

Gegenstand und Zweck

I. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4, 7 und 10 AO).

2. Zweck der Gesellschaft ist:

die Förderung der Jugendhilfe;
die Förderung der Erziehung und Volks- und Berufsbildung;
die Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten.

Die Gesellschaft sieht ihren Wirkungsbereich in der Prävention und Aufklärung von sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und sexualisierter Gewalt gegenüber Jungen und Mädchen. Sie setzt sich ein für die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen, Jungen und Frauen und will zur Beendigung von sexualisierter Gewalt in jeder Form beitragen. Darunter ist insbesondere zu verstehen:

- Bekanntmachung des bundesweiten Beratungs- und Hilfesystems bei Verdacht oder tatsächlichem sexuellem Missbrauch und/oder Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen;
- Organisation von Elternabenden und Workshops für Eltern/Erziehungsberechtigte im Sinne von themenbezogenen Elternabenden, Elternschule und begleitendem Material;
- Organisation und Finanzierung diverser Angebote für pädagogisches Fachpersonal im Sinne von Fortbildungen, Workshops oder auch einfache persönliche Beratung durch Fachpersonal;
- Organisation und Umsetzung von praxisbezogenen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendklubs und ähnlichen Einrichtungen;
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, der Polizei, Kinderärzten:innen sowie Psychologen:innen und Kinderpsychiatern:innen.

Die Gesellschaft sieht sich somit als aktiver Teil einer Gesellschaft, in der die Menschenrechte nach den Beschlüssen der UN-Konvention für Kinder und Jugendliche verwirklicht und gesichert sind. Die Gesellschaft arbeitet konfessionell und politisch unabhängig von Verbänden oder Parteien.